Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 323. Dienstag den 18. November 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

Wahl der Vertreter der Arbeitgeber für die Generalversammlung der Ortskrankencassen betr.

Zur Generalversammlung jeder der hier begründeten 18 Ortskrankencassen sind nach §. 49 der Cassenstatuten von denjenigen Arbeitgebern, welche für die von ihnen beschäftigten Mitglieder einer Ortskrankencasse an diese Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen verpflichtet, auch volljährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind,

10 Vertreter

auf 3 Jahre zu wählen und zwar dergestalt, daß jeder wahlberechtigte Arbeitgeber die 10 von ihm gewählten Personen auf einen Wahlzettel aufschreibt und diejenigen 10 Personen als gewählt gelten, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind.

Stimmen, welche den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht gezählt, bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleitenden zu ziehende Loos.

Lehnt ein Vertreter die Wahl ab, so hat derjenige an seine Stelle zu treten, auf welchen nach dem Gewählten die meisten Stimmen gefallen sind.

Behufs der Wahl haben wir

den 25. laufenden Monats

als Wahltermin anberaumt, und als Wahllocal für die
Ortskrankencasse I., II. und III das Zimmer Nr. 2,
" IV., V. und VI " " " 3,
" VII., VIII. und IX " " " 5,
" X., XI., XII., XIII " " " 6,
" XIV., XV., XVI., XVII. und XVIII das Zimmer Nr. 7 des Krankenversicherungsamtes

Weststraße 77, 1. Stock

bestimmt.

Wir fordern deshalb die wahlberechtigten Arbeitgeber der Ortskrankencassen auf, bei Verlust ihres Wahlrechts für diese Wahl am gedachtem Tage in der Zeit von
9—12 Uhr Vormittags und von
3— 7 Uhr Nachmittags
ihre Wahlzettel abzugeben.

Die Auszählung der letzteren erfolgt sofort nach Schluß des Wahltermins.

Wird die Wahl von den Arbeitgebern nicht ausgeübt, so geht deren Wahlrecht während der dreijährigen Wahlperiode.

Leipzig, den 15. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Bekanntmachung,

die Verpflichtung der Krankencassen zur Anmeldung des Mitgliederaustritts betreffend.

Nachdem von uns auf Grund §. 49 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, für die Gemeindekrankenversicherung und sämmtliche hier bestehenden Ortskrankencassen rücksichtlich der Stadt Leipzig und den unter K nachverzeichneten Ortschaften eine gemeinsame Meldestelle bei unserem Krankenversicherungsamte errichtet worden ist, verfügen wir als Aufsichtsbehörde nach §. 76 des angezogenen Reichsgesetzes, **daß alle im gemeinsamen Cassenbezirke bestehenden Krankencassen, deren Mitgliedschaft von der Verpflichtung, der Gemeindekrankenversicherung oder einer Ortskrankencasse anzugehören, befreit,** also insbesondere die Betriebs- (Fabrik-), die Bau- und Innungskrankencassen, ingleichen die eingeschriebenen Hilfscassen, die im Genossenschaftsregister eingetragenen Krankencassen, einschließlich der hier, beziehentlich in dem gemeinsamen Cassenbezirke vorhandenen örtlichen Verwaltungsstellen auswärts eingeschriebenen Hilfscassen, **jeden Austritt eines Mitgliedes binnen einer Woche bei der gemeinsamen Meldestelle zur Anzeige zu bringen haben.**

Zur Erstattung der Anzeige ist für jede Casse der Cassen- und Rechnungsführer verpflichtet.

Zuwiderhandlungen wider diese Vorschrift werden nach §. 81 des Reichsgesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, mit Geldstrafe bis zu 20 ℳ geahndet.

Leipzig, den 17. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Krankenversicherungsamt.
Winter.

K.

Altnaundorf, Anger-Crottendorf, Böhlitz-Ehrenberg, incl. Barneck, Burgaue, Connewitz, Dölitz, Eutritzsch, Gautzsch, Gohlis, Großzschocher, Kleinzschocher, Lauer, Leutzsch, Lindenau, Lößnig, Mockau, Möckern, Mölkau, Neureudnitz, Neustadt, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Reutzsch, Oetzsch, Paunsdorf, Plagwitz, Probstheida, Raschwitz, Reudnitz, Schleußig, Schönau, Schönefeld, Sellerhausen, Stötteritz, Stünz, Thonberg, Volkmarsdorf, Wahren, Windorf, Zweinaundorf.

Der Inhaber des von unserm V. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheins über das Sparcassen-Buch Serie II Nr. 25340 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 18. Februar 1885 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 14. November 1884.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Am 20. vor. Mts. sind im Scheibenparke ein dunkelblauer Stoffrock, ein schwarzer, niedriger Filzhut und ein Spazierstock mit Lederquaste aufgefunden worden.

Wir veranlassen den bis jetzt unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände sich bei uns zu melden, widrigenfalls mit den letzteren den Rechten gemäß verfahren werden wird. Dieselben können in der 10. Polizei-Bezirkswache, Plagwitzer Straße 38, in Augenschein genommen werden.

Leipzig, am 13. November 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung,

Wahl der Vertreter der Cassenmitglieder für die Generalversammlungen der Ortskrankencassen betreffend.

Zur Generalversammlung jeder der hier begründeten 18 Ortskrankencassen sind laut §. 49 der Cassenstatuten von den wahlberechtigten d. i. volljährigen und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Cassenmitgliedern jeder Ortskrankencasse aus ihrer Mitte

20 Vertreter

auf die Zeit von 3 Jahren zu wählen und zwar dergestalt, daß jedes wahlberechtigte Cassenmitglied
5 wahlberechtigte Cassenmitglieder
schriftlich bezeichnet, und diejenigen 20 Cassenmitglieder als gewählt betrachtet werden, welche die Mehrzahl der Stimmen erlangt haben.

Stimmen, welche auf nicht wahlberechtigte Cassenmitglieder gefallen sind, oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht gezählt, bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem Wahlleitenden zu ziehende Loos.

Lehnt ein Vertreter die Wahl ab, so hat derjenige an seine Stelle zu treten, auf welchen nach dem Gewählten die meisten Stimmen gefallen sind.

Behufs der Wahl haben wir den

24. laufenden Monats

als Wahltermin anberaumt und als Wahllocal für die Ortskrankencassen I. II. und III das Zimmer Nr. 2,
Ortskrankencassen IV, V und VI das Zimmer Nr. 3,
Ortskrankencassen VII, VIII und IX das Zimmer Nr. 5,
Ortskrankencassen X, XI, XII und XIII } das Zimmer Nr. 6,
Ortskrankencassen XIV und XV }
Ortskrankencassen XVI, XVII und XVIII das Zimmer Nr. 7 des Krankencassenversicherungsamtes

Weststraße 77, 1. Stock,

bestimmt.

Wir fordern deshalb die wahlberechtigten Cassenmitglieder der Ortskrankencassen auf, bei Verlust ihres Wahlrechts für diese Wahl an gedachtem Tage in der Zeit

von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends

ihre Wahlzettel abzugeben.

Als Wahlzettel dürfen nur die von dem Krankenversicherungsamte ausgegebenen benutzt werden, sie sind mit dem dazu gehörigen Ausweise über die Mitgliedschaft bei dem Arbeitgeber in Empfang zu nehmen.

Der Ausweis ist nach Eintritt in das Wahllocal von dem Wahlzettel abzutrennen und dem Wahlleitenden zu übergeben.

Der Wahlzettel ist zusammengefaltet in die Wahlurne einzulegen.

Die Auszählung der Wahl erfolgt sofort nach Schluß des Wahltermins.

Wird die Wahl von den Cassenmitgliedern verweigert, so hat nach §. 39 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 die Aufsichtsbehörde die Vertreter zu ernennen.

Leipzig, den 15. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der für Privatgrundstücksbesitzer anzulegenden Bei-, Fallrohr- und Nebenschleußen soll auf die Dauer der Jahre 1885 und 1886 an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können von da entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Herstellung von Privatschleußen in den Jahren 1885 und 1886"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 29. November 1884, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 7. November 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1885 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich entweder am **Donnerstag, den 27. November, 2 Uhr,** oder am **Montag, den 1. December, 2 Uhr,** in der **Freischule, Fässnerstraße 5,** persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Tauf- und Impfschein des Kindes vorzuweisen. In die unterste Classe der Schule können nur Kinder Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1878 bis zum 30. Juli 1879 geboren wurden. Kinder, welche schon Schulunterricht genossen haben, können nur, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, 17. November 1884.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Auction.

Donnerstag, den 20. November d. J.
Vormittags 10 Uhr,
soll hier, Eberhardtstraße Nr. 5, 1 Bindfadenmaschine, 1 Excentermaschine mit 27 Messern, 1 Stoppmaschine, 1 Nähmaschine, 1 Pianino, 31 Decher Schaffleder, circa 40 Dutzend Filz- und Cordpantoffeln, Filzschuhe, 1 Partie Ober- und Futterfilz, 1 Zuschneidetisch, 32 Packet Bindfaden, 34 verschiedene Filzplatten, eine Partie Mobilar und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 15. November 1884.

Handtrag, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Im Auctionslocale des Königlichen Amtsgerichts hier sollen
Dienstag, den 18. November d. J.
Nachmittags 2 Uhr,
1 Partie Gardinen, Oberhemden, Herrenhemden, gestickte Taschentücher, Damenschleifen, ferner 1 Pianino, 1 Billard, 4 Dutzend Wiener Rohrstühle, 3 lange Tafeln, viereckige Tische, 1 großes Waarenregal, 1 Doppelspalt, 1 Bertricom, 1 Sopha, 1 Bettstelle mit Stahlfedermatratze und Kopfkissen, sowie 1 goldene Damenuhr mit Kette, 1 Nähmaschine und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, am 15. November 1884.

Handtrag, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag, den 20. laufenden Monats Abends 6 Uhr** in der **Matthäikirche** statt.

Leipzig, den 14. November 1884.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Pank. Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die **nächste Neujahrsmesse** beginnt mit dem 2. Januar 1885 und endigt mit dem 15. Januar 1885.

Eine sogenannte **Vorwoche,** d. h. eine Frist zum Auspacken der Waaren und zur Eröffnung der Meßlocale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse **nicht.**

Jede **frühere Eröffnung,** sowie jedes längere Offenhalten der Meßlocale in den Häusern, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Stünden und in den Buden wird außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu **75 Mark** oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, am 28. October 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Auf Grund von §. 47 alin. 7 der zum Volksschulgesetz erlassenen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß **die Verwendung von Kindern zu öffentlichen theatralischen Vorstellungen oder Concerten,** wenn nicht hierzu im einzelnen Falle die Ortsbehörde nach vorgängigem Gutheißen des Schulvorstandes besondere Erlaubniß ertheilt hat, **verboten ist** und daß wir Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot mit Geldstrafen bis zu 50 ℳ, eventuell Haft ahnden werden.

Leipzig, am 11. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Leuert.

Bekanntmachung.

An einer jeden unserer beiden Gasanstalten soll ein Assistent des Dirigenten mit einem jährlichen Gehalt von 2000 ℳ, Pensionsberechtigung und einer Entschädigung von 450 ℳ jährlich für freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung angestellt werden. Der Assistent der Gasanstalt II wird im Laufe des nächsten Jahres diese Emolumente in natura gewährt erhalten.

Technisch vorgebildete und mit dem Gasfach vertraute Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes

bis zu dem 24. November d. J.

bei unserer Nuntiatur schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 14. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Deutschel.

Bekanntmachung.

An den hiesigen Volksschulen sind nächste Ostern **18 provisorische Lehrerstellen** zu besetzen, mit denen ein jährlicher Gehalt von je 1500 ℳ verbunden ist.

Bewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben oder bis Ende des Jahres zu bestehen gedenken, wollen Gesuche und Zeugnisse bis Ende dieses Monates bei uns einreichen.

Leipzig, am 4. November 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erfahrener Anzeige zufolge:

1) **Ballen,** sign. F. M. №№ 459, 140 Kilo schwer, enthaltend 5000 Bogen **Concept-Schreibpapier,** großes Format, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 2 der Königstraße, am 9. vor. Mts.;

2) fünf und zwanzig braungemaltete **Pferdedecken,** mit rothen Kanteustreifen, aus einem Packraume in Nr. 10 der Grimmaischen Straße, im Laufe der letztvergangenen fünf Wochen;

3) ein **Ballen** in grauer Leinwand, sign. D. Nr. 7478, 45½ Kilo schwer, enthaltend **Tabak,** von einem Rollwagen, welcher im Rangirhofe des Lagerhofs, bez. an einem Güterboden des Dresdner Bahnhofs gestanden hat, vom 8. bis 10. dis. Mts.;

4) ein Paar braune **Mannsunterhosen,** ein **Frauenhemd** von weiß- und blaugestreiftem Barchent, ein **Kinderhemdchen** von blau-, roth- und grangestreiftem Barchent und ein **Kinderkleidchen** von rothem Barchent, sämmtliche Stücke neu, aus einem Geschäftslocale in Nr. 37 der Reichsstraße, am 10. dis. Mts. Nachmittags;

5) eine **Schippe** und ein **Spaten,** beide neu, aus einer Baubude an der Rennbahn, zu derselben Zeit;

6) ein **Sommerüberzieher** von dunkelgrauem Stoffe, mit einer Reihe Knöpfen, verdeckter Patterie, Schoßtaschen mit Patten und gelbgestreiftem Futter, — in den Taschen befanden sich ein Paar braune **Glacéhandschuhe** und ein kleines schwarzes **Notizbuch,** — aus einem Garderoberaume in Nr. 16 der Teichstraße, am 11. dis. Mts. Vormittags;

7) ein ebensolcher **Ueberzieher** von schwarzem gerieften Stoff, mit einer Reihe Knöpfen, verdeckter Patterie, Schoßtaschen mit Patten und schwarzem Futter, unter dem Henkel der Name „M. Hähnel" aufgedruckt, — in einer Tasche befand sich ein weißes **Taschentuch,** M. H. gez., — aus einem Garderobelocale in Nr. 29 der Liebigstraße, zu derselben Zeit;

8) ein **Mannshemd** von dunkelgrauem schwarzgestreiftem Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, — in den Taschen befanden sich ein roth- und weißleinenes **Taschentuch** und ein schwarzes **Notizbuch,** enthaltend div. Rechnungen und drei **Achtellose** der Braunschweiger Lotterie, 6. Cl. —, von einem Wagen, welcher vor Nr. 7 An der Pleiße gestanden hat, am nämlichen Tage Nachmittags;

9) ein großes **Kopfkissen** mit blau- und weißgestreiftem Inlett, nebst blau- und weißgestreiftem, bez. weißem **Ueberzug,** letzterer gez. „1000", aus einem Kinderwagen, welcher im Hofraum des Grundstücks Nr. 4 der Südstraße gestanden hat, zur gleichen Zeit;

10) achtzehn **Flaschen Champagner** mit der Etikette „Grand vin Royal", mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 3 der Schulstraße, vom 10. bis 12. dis. Mts.;

11) zwei **Hasen,** aus einem Güterwagen im Magdeburger Bahnhof, vom 11. bis 12. dis. Mts.;

12) eine **Handsäge** von mittlerer Größe, mit braunem Griffe, sowie ein **Handbeil,** aus der Flur des Hauses Nr. 9 am Markt, am 12. dis. Mts. Abends;

13) eine **Glocke** von geschliffenem Glase, welche auf einem Balkon im Flur des Hauses Nr. 9 der Bahnhofsstraße angebracht war, am 13. dis. Mts. Nachmittags;

14) ein **Winterüberzieher** von schwarzem gerieften Stoff, mit Sammetkragen, zwei Reihen Hornknöpfen, Schoßtaschen mit Patten, hellgestreiftem Kermeli- und schwarzem dunkelblaugestreiftem Schoßfutter — in den Taschen befanden sich ein weißes **Taschentuch** mit rother Kante, eine kleine hölzerne **Tabakspfeife** mit Bernsteinspitze und ein **Notizbuch** — aus einem Corridor in Nr. 3 der Parthenstraße, zur nämlichen Zeit;

15) zwei **Portemonnaies** von schwarzem Leder, mit Nickelbügel, ein **Visitenkartenetui** mit Spiegel, eine **Zahnbürste** und ein **Cigarrenabschneider** aus einem Schaukasten am Grundstück Nr. 25c der Windmühlenstraße, am 12. dis. Mts. Nachmittags;

16) ein dellgrauer **Sommerüberzieher,** mit einer Reihe grau überponnenen Knöpfen und grauem Futter, aus einer Wohnung in Nr. 3 der Windmühlenstraße, an demselben Tage Vormittags;

17) drei **Oberhemden** und drei **Nachthemden,** mit Tinte gez. Dr. Osborn bez. Dr. Swain, ferner ein **Nachthemde,** gez. F. P. L., und zwei **Schürzen** von blauem Kattun, aus einem Waschhause in Nr. 2 der Brüderstraße, in der Nacht vom 10. zum 11. dis. Mts.;

18) ein Paar **Frauenstiefeletten** mit Gummieinsatz und Lackspitzen, ein weißleinenes **Frauenhemd,** gez. A. S., und zwei **Photographien,** aus einer Wohnung in Nr. 9 der Gartenstraße, am 11. dis. Mts. Vormittags;

19) zehn **Flaschen Weiß- bez. Rothwein,** mittelst **Einbruchs** aus einer Kellerabtheilung in Nr. 2 der Petersstraße, vom 11. bis 12. dis. Mts.;

20) ein **Fuß,** sign. R. F. N. 6843, enthaltend 68 Liter **Trauben-Essig,** aus der Flur des Hauses Nr. 63 der Nürnberger Straße, am 12. dis. Mts. Abends;

21) eine **Bockleiter** mit neun Sprossen, gez. A. H., aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 13 der Plagwitzer Straße, vom 4. bis 6. dis. Mts.;

22) ein **Petroleumfaß,** gez. D. T. 935, aus dem Hofraum in Nr. 7 des Gerichtsweges, am 13. dis. Mts. Abends;

23) ein **Winter-Ueberzieher** von dunklem rauhen Stoff, ohne Futter, mit schwarzem Sammetkragen, einer Reihe Hornknöpfen und Schoßtaschen mit Patten, aus dem Börsenneubau, am 14. dis. Mts. Nachmittags;

24) eine silberne **Spindeluhr** mit schadhaftem Zifferblatte, aus einer Schlafkammer in Nr. 10 der Eisenstraße, am 15. dis. Mts. Vormittags;

25) ein **Winterüberzieher** von olivenfarbigem Rattink, mit schwarzem Sammetkragen, Seitentaschen mit Patten, schwarzem Wollatlasfutter und einem Stahlbügelchen als Henkel, — in den Taschen befanden sich ein Paar rehlederne **Glacéhandschuhe** —, aus einem Restaurationslocale in Nr. 28 der Katharinenstraße, am nämlichen Tage Nachmittags;

26) ein schwarzlederner **Portemonnaie** mit weißem Bügel und einem Inhalte von 21 ℳ 11 ₰, in einem Zwanzigmarkschein, einem Markstück und kleiner Münze, sowie einer Bierkarte, auf Lange & Hagenberger lautend, aus einer Badezelle im Friedrichbad, am 16. dis. Mts. Mittags;

27) ein schwarzseidener **Regenschirm** mit braunem Holzstock, gebogenem Griff und Tasche aus einem Restaurationslocale in Nr. 20 der Burgstraße, am gleichen Tage Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 17. November 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Hohlfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Die westafrikanische Conferenz.

Auf Einladung Deutschlands und Frankreichs haben sich am Sonnabend die diplomatischen Vertreter aller europäischen Staaten mit Ausnahme Serbiens, Rumäniens, Griechenlands und Montenegros, die als Colonialstaaten nicht in Betracht kommen, mit ihren technischen Beiräthen in Berlin versammelt, um neue Grundsätze für ein internationales Colonialrecht festzustellen. Das ist ein so folgenschweres Ereigniß, daß es Mühe kostet, die ganze Tragweite desselben zu erfassen. Bisher herrschte auf dem Gebiete des Colonialwesens vollständige Willkür, jede Seemacht trieb Colonialpolitik auf eigene Hand nach Gutdünken und würde jede andere Macht, der es etwa hätte einfallen sollen, ihr darüber Vorschriften zu machen, mit dem Schwert zurecht gewiesen haben. Ueberdies wäre das Vorgehen einer anderen Macht in diesem Sinne auch mit großen Schwierigkeiten verknüpft oder überhaupt unmöglich gewesen. Zu der Zeit, als Columbus Amerika entdeckte, war keine andere Macht in der Lage, ihm den Besitz der Entdeckung streitig zu machen, Spanien ergriff Besitz von Mexico und den Antillen und richtete sich dort häuslich ein. In ähnlicher Weise vollzog sich die Besitznahme Indiens durch England und Java durch Holland. Es waren das große kriegerische überseeische Unternehmungen, welche mit der Unterwerfung der Ureinwohner und Ausbreitung der Herrschaft der Eroberer endeten. Dieselbe Praxis ist bis in die neueste Zeit hinein von den Engländern, Franzosen und Russen fortbetrieben worden, bis eines Tages die Interessen der Colonialmächte mit einander in Widerstreit geriethen. Die Besitznahme Egyptens durch England ist den Franzosen gerade so wenig genehm, wie den Engländern die Eroberung Tonkins und Madagaskars durch Frankreich. In Tunis verletzten die Franzosen die Interessen Italiens und in Marokko stießen sie auf Spanien als einen Gegner, dessen Einspruch sie berücksichtigen müssen. Daß England Aegypten räumen trifft, Holland aus seiner Stellung im Stillen Ocean zu verdrängen, hat die Niloexpedition bewiesen und im Caplande hat sich diese Katastrophe schon früher abgespielt.

Ein Ereigniß, welches den wahren Stand der Sache der Welt klarer zum Bewußtsein brachte, als bisher geschehen war, ist das Erscheinen Deutschlands als colonisirende Macht an der Westküste Afrikas neben den beiden Hauptseemächten England und Frankreich. Die Eifersucht beider gab dem Fürsten Bismarck die willkommene Gelegenheit, um eine ganz neue und unerwartete Wendung auf dem Gebiete des Colonialwesens herbeizuführen. Erst jetzt wurde es offenkundig, daß die Fortsetzung der bisherigen Colonialpolitik der Willkür zu den schwersten Verwickelungen der Mächte untereinander führen müsse, daß der Krieg, welcher in Europa durch die Kunst der Diplomatie seit einer Reihe von Jahren und auf längere Zeit hinaus zurückgehalten war, in Asien und Afrika plötzlich unaufhaltsam wieder zum Ausbruch kommen müsse, wenn nicht zweckmäßige Maßregeln dagegen ergriffen würden. Es war ein großer Gedanke des Fürsten Bismarck, die europäischen Staaten und die Nordamerikanische Union zur Vereinbarung von Regeln aufzufordern, welche kriegerischen